

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Abicht und Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Finanzielle Förderung des Vereins MOBIT e. V. aus Landesmitteln

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/264** vom 19. Dezember 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Februar 2025 beantwortet:

1. Welche finanziellen Förderungen erhielt der Verein MOBIT e. V. mit Sitz in Erfurt aus Thüringer Landeshaushaltsplänen seit der erstmaligen Beantragung finanzieller staatlicher Mittel durch den Verein?

Antwort:

Vom Jahr 2016 bis zum Jahr 2024 wurden dem Verein insgesamt 5.533.474,83 Euro bewilligt, davon 2.485.426,68 Euro Landesmittel.

2. Welche Förderungsanträge wurden im Jahr 2024 bewilligt und welche künftige Förderung dieses Vereins ist bereits beantragt und aktuell in der Bearbeitung?

Antwort:

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden dem Verein Mobit insgesamt 785.144,32 Euro bewilligt, davon 209.859,66 Euro Landesmittel.

3. Welche einzelnen Förderungsbedingungen wurden dem Verein durch den Freistaat Thüringen in der Vergangenheit und zukünftig anheimgestellt?

Antwort:

Die Förderungsbedingungen sind in den Förderbescheiden festgelegt, die auf der Grundlage der Thüringer Landeshaushaltsordnung und der Bundeshaushaltsordnung sowie der Richtlinie „Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ und der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie (Förderrichtlinie „Demokratie leben!“) in der jeweils gültigen Fassung erstellt werden.

4. Welches Datum trägt der letzte, der Bewilligungsstelle vorgelegte, Freistellungsbescheid (Abschnitt 59 Nr. 3 Satz 2 und 3 Anwendungserlass zu § 59 Abgabenordnung)?

Antwort:

13. Juni 2024

5. Welche Unregelmäßigkeiten sind der Landesregierung über den Verein MOBIT e.V. bekannt und welche Auswirkungen haben diese auf eine finanzielle Förderung des Vereins durch Mittel aus dem Landeshaushaltsplan?

Antwort:

Der Landesregierung sind keine Unregelmäßigkeiten bekannt.

6. Aus welchen einzelnen Haushaltstiteln des Entwurfs des Landeshaushalts für das Jahr 2025 erfolgt die Finanzierung voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 in welcher veranschlagten finanziellen Höhe?

Antwort:

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden dem Verein Mobit insgesamt 843.974,93 Euro bewilligt, davon 294.478,75 Euro Landesmittel. Die Förderung erfolgt aus dem Haushaltstitel 0431 684 82.

Schenk
Ministerin